

Stufencheck

Informationen für Schüler:innen und Erziehungs- berechtigte

Der Einfachheit halber wird bei allen Personenbezeichnungen die männliche Form gebraucht; selbstverständlich bezieht sich diese Bezeichnung immer auf beide Geschlechter.

Warum werden Stufenchecks durchgeführt?

Beim **Musikunterricht** geht es in erster Linie um die **individuelle Förderung** der Fähigkeiten jedes einzelnen Musikschülers. Im Einzel- oder Kleingruppenunterricht kann auf die Persönlichkeit des Schülers eingegangen werden und das Lerntempo wird den gegebenen Voraussetzungen des Schülers angepasst. Aus diesem Grunde gibt es keine Zeugnisnoten oder Prüfungen - **die ganzheitliche Musikerziehung steht im Mittelpunkt.**

Vermeehrt besteht jedoch auch im Musikunterricht das Bedürfnis, das Erlernete in irgendeiner Art und Weise zu messen. Aus diesem Grunde führen bereits viele Musikschulen in der Schweiz mit grossem Erfolg sogenannte **Stufenchecks (oder Stufentests)** durch. Diese sind als **Standortbestimmung** sowohl für die Musikschüler wie auch für die Instrumentallehrperson zu verstehen und geben dem Unterricht ein überprüfbares, motivierendes Ziel.

Hinweise zur Durchführung des Stufenchecks

1. Die Stufenchecks sind **freiwillig** und in **sechs oder sieben Schwierigkeitsstufen** gegliedert. Der Stufencheck ist **eine Standortbestimmung** für den Teilnehmer.
2. Der Stufencheck ist für die Schüler der beteiligten Musikschulen **kostenlos** und jeder Schüler hat das Recht, daran teilzunehmen.
3. Das **Niveau** der einzelnen Stufen wird durch die verschiedenen zur Auswahl stehenden Musikstücke definiert, welche der Schüler sicher beherrschen sollte. Durchschnittlich benötigen Schüler 2 bis 3 Unterrichtsjahre

bis zum Erreichen einer Stufe. Ab der Stufe 4 wird nebst dem sicheren Vorspiel auch eine musikalische Reife im Vortrag erwartet.

4. Die Anmeldung zum Stufencheck sowie die Wahl des Schwierigkeitsgrades werden **mit der Musiklehrperson** abgesprochen. Da **die Musiklehrperson die Verantwortung** für das Bestehen des Stufenchecks trägt, entscheidet sie über die definitive Anmeldung und die Stufen-Einteilung.
5. Die Schüler wählen zusammen mit der Musiklehrperson **ein Pflichtstück, ein Selbstwahlstück und ein Ensemblestück** aus. **Anstelle des Ensemblestücks kann auch Theorie gewählt werden.**
 - Das **Ensemblestück** kann zusammen mit dem gleichen Instrument (z. B. Querflöten-Duo, Gitarren-Trio, Klavier vierhändig etc.) oder mit anderen Instrumenten/Gesang (z. B. Violine und Klavier, Klaviertrio, Streichquartett etc.) sein. **Beim Ensemblestück darf keine Lehrperson mitwirken.** Die Schüler üben diese Stücke über einen längeren Zeitraum ein. Selbstverständlich können daneben im Unterricht auch noch andere Musikstücke gespielt werden.
 - Entscheidet sich der Schüler für die **Theorie**, werden ihm am Check mündliche Fragen dazu vom Experten gestellt. Die Lehrperson hat den Schüler darauf vorzubereiten.
6. Die Pflichtstücke der einzelnen Schwierigkeitsstufen werden im Vorfeld durch die Lehrpersonen der Musikschulen bestimmt und sind auf den Musikschulsekretariaten einsehbar.
7. Das Vorspiel wird von **einer Jury**, bestehend aus einem Fachexperten für das jeweilige Instrument, abgenommen und dauert zwischen 10 bis 20 Minuten (je nach Schwierigkeitsstufe).
8. Bei zu langer Dauer der Vortragsstücke kann der Experte den Vortrag abbrechen, damit der Zeitplan des Stufenchecks eingehalten werden kann.
9. Am Schluss des Vortrags erhalten die Musikschüler vom Fachexperten eine mündliche **Rückmeldung** über ihr Spiel und **wertvolle Tipps** für den weiteren Verlauf des Unterrichts.
10. Bei erfolgreichem Absolvieren der Stufenprüfung gilt der Check als bestanden und der Schüler erhält ein **Diplom**. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden, sie wird mündlich ausgesprochen, es werden keine schriftlichen Begründungen abgegeben. Zudem wird ein Prädikat erteilt (genügend, gut, sehr gut, mit Auszeichnung). Der Entscheid der Jury wird mündlich bekannt gegeben und kann nicht angefochten werden. Es werden keine schriftlichen Begründungen abgegeben.

11. Der Check gilt als bestanden, **wenn folgende Anforderungen** – angepasst an die Schwierigkeitsstufen – **erfüllt sind**:

- Sicherheit im Vorspiel, sämtliche Stücke müssen versiert vorge-
tragen werden.
- Musikalische Gestaltung (Rhythmus, Tempo, Charakter, Interpre-
tation, Dynamik, Klang- und Tonkultur)
- Technische Aspekte (Haltung, Finger, Intonation)
- Ab der 4. Stufe reife musikalische Gestaltung